

Begründung

zur

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Poststraße“



Stadt Gummersbach

1 Planungsanlass

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Dieringhausen – Poststraße“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 zu.

2 Verfahren

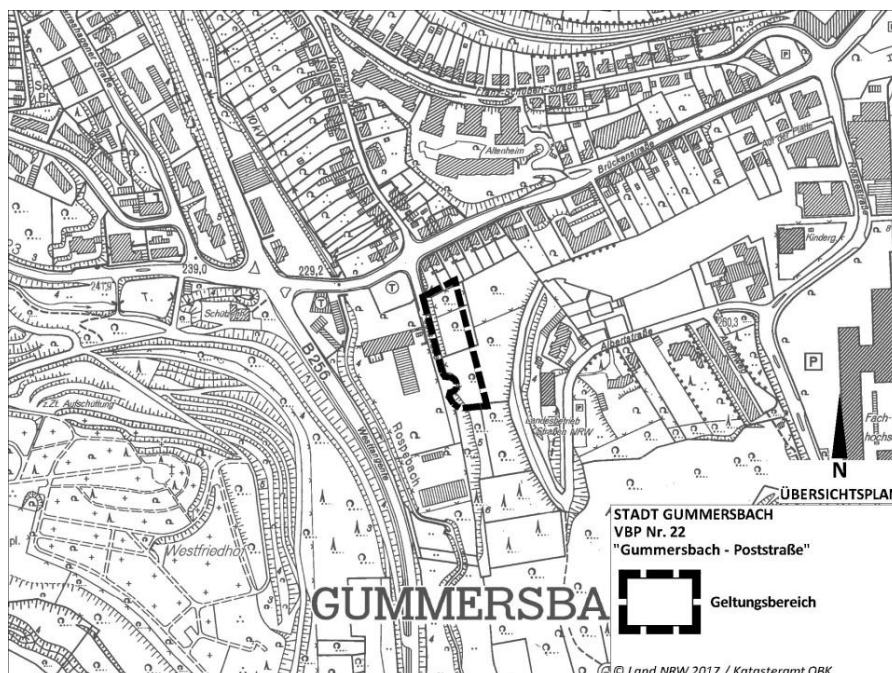
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 dem Rat der Stadt die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.

Die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz über die Anpassung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung der Bezirksregierung Köln liegt vor.

3 Lage des Berichtigungsbereiches

Der Geltungsbereich der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Poststraße“ umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ im Zentrum von Gummersbach.

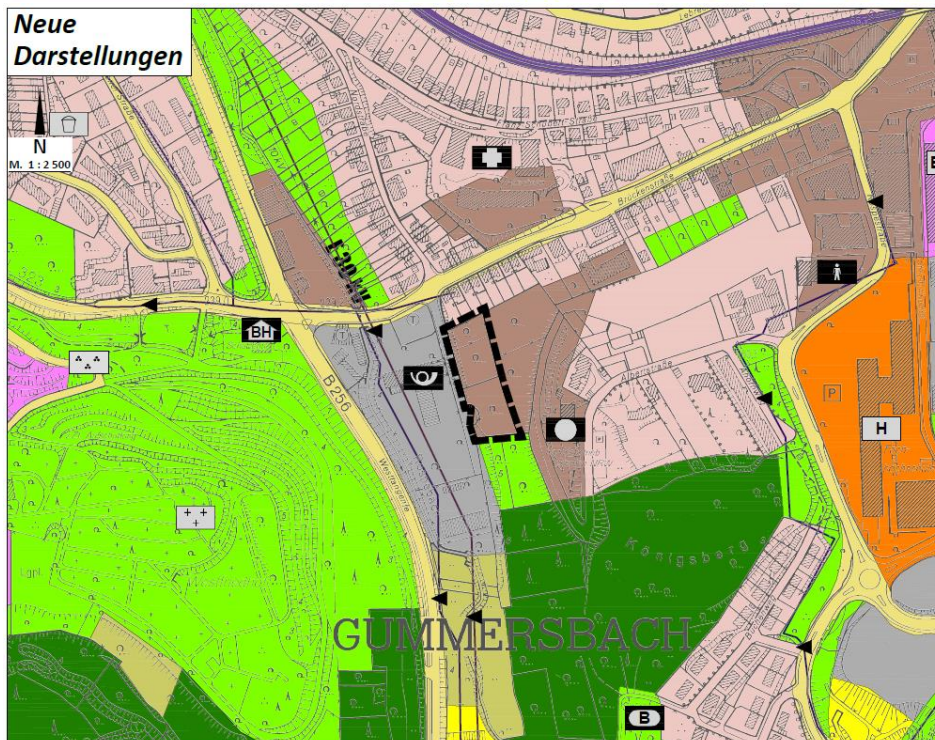
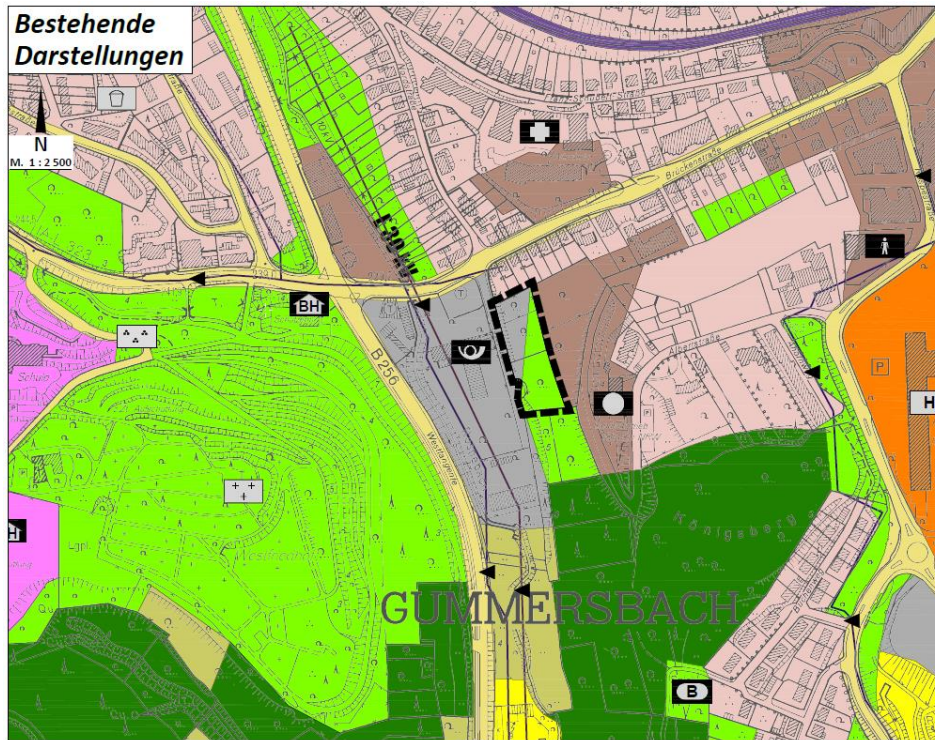
Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Übersichtsplan – Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22

4 Inhalt der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt ein Baugebiet mit der Zweckbestimmung „Wohn- und Bürogebäude“ fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Gewerbliche Baufläche“ und eine „Grünfläche“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Gemischte Baufläche“ erforderlich.



9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Poststraße“

5 Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 4335 m² auf.

Nutzung	FNP alt (in m²)	9. Berichtigung des FNP (in m²)
Mischgebiet	-	ca. 4335
Gewerbliche Flächen	ca. 1760	-
Grünflächen	ca. 2575	-
Gesamt	4335	4335

6 Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung

Mit der Aufstellung der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Poststraße“ sind keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Gummersbach verbunden. Maßnahmen der Bodenordnung werden durch die 9. Berichtigung nicht ausgelöst.

Stadt Gummersbach
Ressort Stadtplanung
i.A.

Backhaus
Ressortleiter Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, die vorstehende Begründung der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Poststraße“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter